

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/067/2015

nicht öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes D 5 - Azaleenstraße Süd -

Hier:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	15.04.2015	Empfehlungsbeschluss	nicht öffentlich	Einstimmig beschlossen
2.	Rat	20.04.2015	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der VA der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 01.07.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes D 5 (Azaleenstraße – Süd). Die festgesetzten Traufhöhen im Rahmen der gestalterischen Festsetzungen sollen für den Bereich nach Haus-Nr. 21 bis zum Grundstück Nordwest-Blumen aufgehoben werden. Die eingeschossige Bauweise hat weiterhin Bestand. Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 20.02.2015 bis einschließlich 24.03.2015. 53 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Abwägungsrelevante Anregungen und Bedenken zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf, Begründung) werden allen Ratsmitgliedern zeitnah per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Um hier das Planverfahren nunmehr zum Abschluss zu bringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen wird dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher

Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen wird dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I 2014, Seite 1748) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBL. S. 434), sollte der VA der Stadt Wiesmoor die 1. Änderung des Bebauungsplanes D 5, bestehend aus der Satzung, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja		Betrag:
	Nein	X	

Anlagenverzeichnis:

Anlage TOP8 - MLZusam D 5